

## Hinweise zu den unterschiedlichen Parkausweisen

### **Parkerleichterungen für Behinderte mit dem Merkzeichen aG bzw. BI, beidseitiger Amelie oder Phokomelie (Contergan-Geschädigte) oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (blauer EU-Ausweis)**

Sie benötigen für die Antragstellung (persönlich oder durch Vertreter):

1. Antragsformular
2. Kopie des Schwerbehindertenausweises (Original ist bei Abgabe vorzulegen)
3. 1 Paßbild

Der Parkausweis wird Ihnen umgehend zugeschickt

### **Parkerleichterungen für Menschen mit bestimmten Mobilitätseinschränkungen (oranger Ausweis)**

- als schwerbehinderter Mensch mit **den Merkzeichen G und B** und einem **Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80** allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken),
- als schwerbehinderter Mensch **mit den Merkzeichen G und B** und einem **Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 70** allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und** gleichzeitig einem **GdB von wenigstens 50** für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane,
- als schwerbehinderter Mensch wegen Morbus-Crohn- bzw. Colitis ulcerosa-Erkrankung mit hierfür anerkanntem **GdB von wenigstens 60**,
- als schwerbehinderter Mensch mit künstlichem Darmausgang **und** zugleich künstlicher Harnableitung mit hierfür anerkanntem **GdB von wenigstens 70**.

Sie benötigen für die Antragstellung (persönlich oder durch Vertreter):

1. Antragsformular (dieses wird, sofern die Behinderung nicht eindeutig aus dem Genehmigungsbescheid für den Schwerbehindertenausweis hervorgeht, mit der Bitte um Stellungnahme zum Landesamt für soziale Dienste geschickt)
2. Kopie des Schwerbehindertenausweises (Original ist bei Abgabe vorzulegen)
3. Genehmigungsbescheid für den Schwerbehindertenausweis

Der Parkausweis wird Ihnen zugeschickt.  
Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom LAsD.

## **Parkerleichterungen für Menschen mit bestimmten Mobilitätseinschränkungen, die weder die Bedingungen für den blauen EU-Ausweis noch für den orangenen Ausweis erfüllen (gelber Ausweis)**

- als schwerbehinderter Mensch mit erheblicher dauerhafter Gehbehinderung mit dem Merkzeichen G und einem GdB von wenigstens 70 und einer maximalen Gehstrecke von ca. 100 m,
- erheblicher vorübergehender (z. B. nach einem Unfall) oder noch nicht amtlich anerkannter dauerhafter Gehbehinderung / Mobilitätsbeeinträchtigung mit einer maximalen Gehstrecke von ca. 100 m (Schwerbehindertenausweis ist beantragt!).

Der Parkausweis wird Ihnen zugeschickt.  
Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom LAsD.

**Antragsformulare finden Sie ebenfalls auf den Internetseiten des Amtes Berkenthin.**

### **Hinweis:**

**Die Ausweise sind in Bezug auf die „Parkprivilegien“ identisch, nur die mit dem Rollstuhl-Symbol ausgewiesenen Parkflächen sind den Inhabern des blauen EU-Ausweises vorbehalten (Verwarngeld z. Zt. 35 EUR, Fahrzeug kann sofort abgeschleppt werden).**

**Der gelbe Ausweis gilt nur in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalt.**

**Sofern bei Ihnen im Schwerbehindertenausweis „nur“ ein Grad der Behinderung von weniger als 70 festgestellt wurde, ist eine Antragstellung nicht möglich (Ausnahme Morbus-Crohn- bzw. Colitis ulcerosa-Erkrankung, hier 60 %).**

**Sie können dann natürlich beim Landesamt für soziale Dienste einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung stellen.**